

BESCHLUSS BA-055/2017

Parkleitsystem

Gremium: Stadtrat

06.12.2017

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Erneuerung eines elektronischen Parkleitsystems unter Beachtung bestehender Infrastrukturen sowie unter Berücksichtigung von open data zur Nutzung auf mobilen Geräten und Anzeigetafeln in Abstimmung mit dem vorzulegenden Verkehrsentwicklungskonzept zu prüfen.
2. Dabei ist insbesondere zu prüfen,
 - ob und unter welchen Bedingungen (Kosten für Umrüstung wie z. B. für Sensoren für kommunale Parkräume, Nutzung der anliegenden Daten, Software und Hardware, Betreiberkosten) der Ersatz des defekten Parkleitsystems durch ein digitales, zukunftsfähiges Parkleitsystem möglich ist,
 - wie die dafür notwendigen Daten durch die Stadtverwaltung auch für andere Dienstleister (z. B. für App-Entwicklungen) rechts- und datensicher zur Verfügung gestellt werden können und
 - ob das neue Parkleitsystem und dessen Daten mit Informationen zum ÖPNV und Angeboten (bspw. Kunst, Kultur, Sport) der Stadt verknüpft und angezeigt werden können.
3. Private Eigentümer von Parkhäusern und Parkplätzen im innerstädtischen Bereich, die vom Parkleitsystem profitieren, sind in die Planungen und ggf. gemeinsame Finanzierung einzubeziehen. Fördermöglichkeiten sollen ausgeschöpft und in die Kalkulation einbezogen werden.
4. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat im II. Quartal 2018 vorzulegen.